

# Förderprogramm Ökologisches Bauen

## Energieeffizienz & Artenschutz am Haus



Stadt  
**Rottenburg**  
am Neckar

Stadt Rottenburg am Neckar  
Stadtplanungsamt  
Marktplatz 18  
72108 Rottenburg am Neckar

### Förderantrag für den Förderbereich A „Neubau von Wohngebäuden“

Ist mit den Förderbereichen aus dem Förderprogramm „Ökologisches Bauen“ und dem Förderprogramm „Kauf-Sanieren-Gestalten“ kombinierbar.

Ich / Wir beantragen

Name des Eigentümers .....

Straße .....

PLZ / Ort .....

Telefon / Email .....

Bank\* .....

IBAN\* .....

BIC\* .....

Für das Objekt

Straße / Flurstück ..... Stadtteil .....

\*freiwillige Angabe

### Angaben zum Wohngebäude

Effizienzhausstandard

55 / 55 EE / 55 NH	kein Zuschuss
40 / 40 EE / 40 NH	Zuschuss pro Wohngebäude 4.000 €
40 Plus	Zuschuss pro Wohngebäude 6.000 €

Der überwiegend verwendete Baustoff der Tragkonstruktion ist Holz.

Zuschuss pro Wohngebäude 2.000 € (unabhängig vom Effizienzhausstandard)

## Anlagen zum Antrag

(die aufgelisteten Unterlagen sind mit dem Antragsformular abzugeben)

**Bestätigung des Energieeffizienzexperten** zum Effizienzhaus. Beim Kauf eines schlüsselfertigen Hauses erhalten Sie diese Bestätigung bei Ihrem Bauträger oder Fertighaushersteller.

**Baugenehmigung** (Falls diese zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vorliegt, informieren Sie bitte die Förderstelle. Sie erhalten in diesem Fall eine Eingangsbestätigung, nach deren Erhalt Sie förderunschädlich Liefer- und Leistungsverträge abschließen können. Ein Zuwendungsbescheid kann erst nach Vorliegen der Baugenehmigung erlassen werden.)

## Erklärungen der Antragsteller / des Antragstellers / der Antragstellerin

Die in diesem Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Die Förderrichtlinie „Ökologisches Bauen – Energieeffizienz & Artenschutz am Haus“ wird vollumfänglich anerkannt.

Mir ist bewusst dass für Neubauten innerhalb des Geltungsbereichs der Altstadt- oder Dorfbildsatzung die Vorgaben der Satzung einzuhalten sind und dazu eine Abstimmung mit der Abteilung Stadtplanung notwendig ist.

Es wird bestätigt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides begonnen wird. Dem Baubeginn gleichgestellt ist der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages.

Das Formular „Informationen zur Datenerhebung“ ist Bestandteil dieses Antrags und wurde von mir zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift



## Information zur Datenerhebung

### Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar, Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar

### Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Herr Oberbürgermeister Stephan Neher, Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar

### Behördlicher Datenschutzbeauftragte

Frau Vees, Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar, [datenschutz@rottenburg.de](mailto:datenschutz@rottenburg.de)

### Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Förderprogramms „Ökologisches Bauen – Energieeffizienz & Artenschutz am Haus“ erhoben und gespeichert.

### Geplante Speicherdauer (Datum bzw. Kriterium für das Ende der Datenspeicherung)

Die Daten werden in der Förderliste bis zur Erfüllung der in der Förderrichtlinie oder im Bescheid genannten Fristen zur zweckgemäßen Nutzung der Fördermaßnahme gespeichert.

### Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

Zuständiges Finanzamt

### Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de) beschweren.

### Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Sind Sie damit nicht einverstanden, können Sie im städtischen Förderprogramm Förderprogramms „Ökologisches Bauen – Energieeffizienz & Artenschutz am Haus“ nicht berücksichtigt werden.